Freiwillige Vereinbarungen Frühjahr 2022

Kurz & knapp 02/2022
Parsau, 15.03.2022

Der Kooperationsausschuss hat folgende Maßnahmen für das Frühjahr 2022 beschlossen:

Grundwasserschutzorientierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Mais
(MU-Maßnahmenkatalog Nr. I.L)

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen S-Metolachlor (z.B. Dual Gold, Gardo Gold) und Terbuthylazin (z.B. Gardo Gold, Spektrum Gold)
- für Informationen zur Anwendung alternativer Mittel wenden Sie sich an Ihre Gewässerschutzberater
- ein Nachweis alternativer Herbizide ist über Kaufbelege bis zum 01.10.2022 vorzulegen

Ausgleichshöhe:	50 €/ha
Maßnahmendauer:	01.04.2022 – 31.07.2022
Auszahlungstermin:	ab 15.11.2022

Einsatz N-stabilisierter Mineraldünger zu Hackfrüchten
(MU-Maßnahmenkatalog: Nr. I.K)

gilt für Kartoffeln, Zuckerrüben und Mais

- Die Düngeplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gewässerschutzberatung.
- N-Düngung zu Zuckerrüben und Kartoffeln ab 1. März, zu Mais ab 1. April
- Die N-Startdüngung ist mit stabilisierten Düngern vorzunehmen.
- Kein Einsatz organischer Dünger.
- Eine Ergänzungsdüngung mit nicht-stabilisierten Düngemitteln kann nach dem 15.6. erfolgen.
- Die Gesamt- N-Düngung muss zu mind. 70 % aus stabilisierten N-Düngern erfolgen.
- Bei Einsatz flüssiger N-Düngemittel und Zumischung eines Nitrifikationshemmstoffes sind folgende Mindestmengen einzusetzen: Piadin 3 l/ha, Vizura 2 l/ha, N-Lock 2 l/ha
- N-Düngung nach Düngebedarfsermittlung.
- Bei nachfolgender Sommerung und Ernte vor dem 31.07. muss der Kartoffel eine Zwischenfrucht oder es muss der Anbau von Winterraps folgen. Die Einsaat muss innerhalb von 10 Tagen nach der Ernte stattfinden.
  Nitratsensible Gebiete: Die generelle Regelung des verpflichtenden Zwischenfruchtanbaus vor Sommerungen, die mit wesentl. N-Mengen gedüngt werden sollen, ist zu beachten (Ausnahme bei Beerntung nach dem 01.10.)
- Nachweis durch Rechnungsvorlage zum Einkauf des N-stabilisierten Düngers bzw. des Nitrifikationshemmstoffs bis 15.10.

Ausgleichshöhe:	80 €/ha
Maßnahmendauer:	01.04.2022 – 31.12.2022
Auszahlungstermin:	bis 15.11.2022

Bei Interesse an den Maßnahmen **sprechen Sie uns bitte an**.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hanssler

Geries Ingenieure GmbH
Schmiedestr. 5 - 38470 Parsau
Telefon: 05368 / 97065 0 - Fax: 05368 / 97065 11
parsau@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Niedersachsen